



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Herr  
Muhammad Faseeh UI Hassan  
Bonner Straße 54  
53173 Bonn

Telefon:  
0211/475-9386  
Fax:  
0211/ 475-5910  
E-Mail:  
luftsicherheit\_zup@brd.nrw.de

## Ergebnismitteilung

Zuverlässigkeitserüberprüfung gemäß §7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

### Angaben zur Person

Auskunft erteilt:  
Sperling  
Aktenzeichen: 26.02.03  
bei Antwort bitte angeben

Datum:  
**18.11.2021**

Familienname Faseeh UI Hassan	Vorname/n (sämtliche) Muhammad
Geburtsname	Staatsangehörigkeit Pakistan
Geburtsdatum, -ort, -Staat 24.10.1998, Lahore, Pakistan	

Ihr Antrag vom 30.08.2021, Az. 26.02.03/ LBAZ 1463198-0

Dienstgebäude:  
Am Bonneshof 35  
Lieferanschrift:  
Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-2671  
poststelle@brd.nrw.de  
www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Sehr geehrter Herr Faseeh UI Hassan,

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Bus (u. a. 721, 722)  
bis zur Haltestelle:  
Nordfriedhof

aufgrund der o.g. Überprüfung habe ich den o.g. Antrag genehmigt und am **18.11.2021** festgestellt, dass Sie zuverlässig i.S.v. § 7 LuftSiG sind.

Bahn U78/U79  
bis zur Haltestelle:  
Theodor-Heuss-Brücke

Die Zuverlässigkeitserüberprüfung ist vorbehaltlich des Widerrufs fünf Jahre ab Entscheidungsdatum gültig. Spätestens drei Monate vor Ablauf der Gültigkeit ist Ihre Zuverlässigkeitserüberprüfung erneut zu beantragen.

Die Antragsstelle, die diesen Antrag entgegengenommen hat, wird über das Ergebnis dieser Überprüfung informiert.

Das Dokument wurde mit Hilfe automatischer Einrichtungen erstellt und daher nicht unterschrieben.



Diese Zuverlässigkeitssicherungsüberprüfung entspricht einer erweiterten Zuverlässigkeitssicherungsüberprüfung im Sinne der Nummer 11.1.3 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 der Kommission vom 5. November 2015 zur Festlegung detaillierter Maßnahmen für die Durchführung der gemeinsamen Grundstandards für die Luftsicherheit

### **HINWEISE**

---

Dieses Schreiben ist für Ihre Unterlagen und für die Dauer der Gültigkeit (5 Jahre) aufzubewahren.

Sie benötigen es zur Vorlage bei der Ausweisstelle des Flughafens, Ihres Arbeitgebers oder anderen Stellen, die einen Ausweis für den Zugang zum Sicherheitsbereich ausstellen.

---

Piloten müssen diese Bestätigung an ihre lizenzführende Stelle (LBA oder Landesluftfahrtbehörde) übermitteln.

Die an der Überprüfung beteiligten Behörden sind verpflichtet, Ereignisse, die Bezug auf die Zuverlässigkeit haben können, den Luftsicherheitsbehörden mitzuteilen. Es ist erforderlich, dass die der Zuverlässigkeitssicherungsüberprüfung unterliegende Person ihrer Luftsicherheitsbehörde unverzüglich Änderungen in Ihren Lebensverhältnissen, die für die Zuverlässigkeit von Bedeutung sind, mitteilt (Nachberichtspflicht). Aufgrund dieser Nachberichtspflicht sind Sie verpflichtet, mir während des Gültigkeitszeitraumes dieser Bescheinigung etwaige Namens- oder Anschriftenänderungen oder den Wechsel des Arbeitgebers schriftlich, unter Angabe der umseitig genannten LBAZ-Nr., mitzuteilen.

Sollten Sie die Überprüfung aus beruflichen Gründen benötigen und Ihre berufliche Tätigkeit nicht aufnehmen bzw. aus Ihrer Tätigkeit ausscheiden wird die Überprüfung nach einem bzw. drei Jahren gelöscht und ist dann nicht mehr gültig (vgl. § 7 Abs. 11 S.1 Nr. 1 Buchst. a) bzw. b) LuftSiG). Eine Aufnahme bzw. Wiederaufnahme der Tätigkeit ist hier deshalb zwingend anzuzeigen.